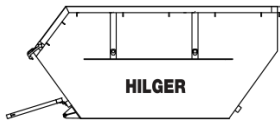


Beispiele unserer Container für die Verwertung von Bauschutt



Absetzcontainer 7m³ mit Klappe



Absetzcontainer 10m³



Abrollcontainer 10m³ mit Flügeltüren

Informationen zur Beladung/Containerbefüllung: Zur ordentlichen Sicherung der Ladung dürfen weder die Füllhöhe noch das Gesamtgewicht überschritten werden. Der Auftraggeber haftet für die vorschriftsmäßige Verladung des Ladeguts. Dabei ist vor allem auf das Gewicht (keine Überladung), die Zulässigkeit zum Transport und die richtige Ladungssicherung zu achten.

**Bei der Auswahl des für Sie passenden Containers sind wir gerne behilflich.
Sprechen Sie uns an!**

Annahmekriterien für die Verwertung von Bauschutt

Abfallschlüsselnummer:	AVV 17 01 07	Bauschutt
	AVV 17 01 07*	Bauschutt verunreinigt



Das darf in den Container:

Ziegel
Fliesen ohne Kleber/Anhaftung
Beton (Pflaster, Randsteine usw.)
Steine
Mauerwerk mit Putzanhaftung nach 1993
Estrich ohne Anhaftung
Kies
Keramik
Porzellan
Bimsstein/Kalkstein



Das darf nicht in den Container:

Asbest (Fensterbretter, Blumenkübel)
Rigips
Ytong
Holz, Folien, Papier, Plastik
Mauerwerk mit Putzanhaftung vor 1994
Putzreste, Spachtelmasse
Fliesen mit Kleber/Anhaftungen
Fermacellplatten
Wärmedämmziegel
(gefüllte Ziegelsteine mit Styropor oder Mineralwolle)

Befinden sich im Bauschutt Verunreinigungen, entstehen für Sie je nach Grad der Verunreinigung Mehrkosten.

Die Annahmekriterien sind bitte unbedingt zu beachten. Sollten in den Containern nicht gestattete Abfälle entsorgt werden, entstehen für Sie Mehrkosten.

Für Fragen zur Entsorgung stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter **08084/7689** zur Verfügung.